



Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/581/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	30.01.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Verfügungsfonds

hier: Erlass der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich; Einrichtung eines Entscheidungsgremiums und Erlass der dazugehörigen Geschäftsordnung

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- a) den Erlass der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich (vgl. Anlage 1),
- b) die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums mit den vorgeschlagenen Mitgliedern,
- c) den Erlass der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium (vgl. Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2017, ToP 2, wurden die wesentlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgestellt.

Die Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH hat gemeinsam mit der Verwaltung die für die Einrichtung erforderlichen, nachstehend aufgeführten Instrumentarien erarbeitet:

1. Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich

Mit den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich werden die Rahmenbedingungen wie z. B. räumlicher Geltungsbereich, Gegenstand der Förderung, Förderbedingungen, Art und Höhe der Förderung,

Antragstellung und Verfahren festgelegt.

2. Entscheidungsgremium mit entsprechender Geschäftsordnung

Über den Antrag muss ein Entscheidungsgremium entscheiden. Dieses ist gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Lüdinghausen verantwortlich für die Anwendung und die anfallenden organisatorischen und administrativen Arbeiten im Rahmen des Verfügungsfonds. Für die Besetzung des Entscheidungsgremiums sind neben Vertretern der Stadt Lüdinghausen (Leitung FB 3, Planungsabteilung, Stabsstelle Wirtschaftsförderung) und Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH Vertreter des Heimatvereins, LH-Marketing e. V. und Bürger (Wirtschaft/Kultur) vorgesehen.

Mit den in Betracht kommenden Gremiumsmitgliedern sind noch abschließende Gespräche zu führen um das formale Einverständnis einzuholen. Zur Sitzung wird ein abschließender Vorschlag zur Gremiumsbesetzung vorgelegt. Für die Arbeit des Entscheidungsgremiums ist der Erlass einer Geschäftsordnung zwingend erforderlich. Daher ist ein vorläufiger Entwurf als Anlage beigefügt. Die Endfassung wird nach Vorliegen der entsprechenden Einverständniserklärungen zur Sitzung vorgelegt.

3. Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Lüdinghausen im innerstädtischen Bereich

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen für 2017 sind 100.000 € bei dem Sachkonto 531800 Zuschuss an übrige Bereiche f. lfd. Zwecke (Produkt 120100) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil in Höhe von 50 %.

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich
- Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremiums
- Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Lüdinghausen im innerstädtischen Bereich